

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Schöffner und Martin Haller (SPD)  
– Drucksache 17/8237 –

### Runder Tisch Mobilfunk

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8237 – vom 31. Januar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Am 24. Januar 2019 hatte Ministerpräsidentin Malu Dreyer Vorstandsvertreter von Vodafone, Telefonica und Telekom eingeladen, um sich über den aktuellen Stand der Ausbauplanungen für den Mobilfunk in Rheinland-Pfalz informieren zu lassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Ausbauverpflichtungen aus der Frequenzversteigerung gibt es für die Mobilfunkanbieter in Rheinland-Pfalz?
2. Welche konkreten Vereinbarungen wurden mit den Vertretern der Mobilfunkanbieter verabredet?
3. Mit welchen Instrumenten will die Landesregierung auf Bundesebene erreichen, dass der Bund seiner Aufgabe einer flächendeckenden Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen nachkommt, auch im Hinblick auf den neuen Standard 5G?
4. Plant die Landesregierung weitere Gespräche in diesem Format?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland umfasst heute auch die Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten. Da es aus heutiger Sicht durch eine Kombination aus dem Wirken der Marktkräfte und behördlichen Versorgungsaufgaben nicht umfassend gelingen wird, gleichwertige Lebensverhältnisse in Bezug auf den Mobilfunk in ganz Deutschland herzustellen, bedarf es dringend eines Gesamtkonzeptes, um die verbleibenden Versorgungslücken in der Mobilfunkinfrastruktur zu schließen.

Eine Voraussetzung für eine umfassende Versorgung ist sicherlich, dass die Netzbetreiber ihre Ausbauauflagen erfüllen. Um hier das konkrete Vorgehen abzustimmen und Kooperationen zu vertiefen, hat die Landesregierung die drei großen Netzbetreiber zu einem Runden Tisch Mobilfunk am 24. Januar 2019 nach Mainz eingeladen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen aktueller Versorgungsaufgaben aus der Frequenzversteigerung 2015 (Digitale Dividende II) wurden die Mobilfunknetzbetreiber durch die BNetzA verpflichtet, bis Ende 2019 bundesweit 98 Prozent der Haushalte und mindestens 97 Prozent der Haushalte je Bundesland sowie die Bundesautobahnen und die ICE-Bahntrassen vollständig mit einer Übertragungsrate von 50 MBit/s je Antennensektor zu versorgen, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist.

Über die vorstehend genannte Versorgungsverpflichtung hinaus haben sich die Mobilfunknetzbetreiber Mitte 2018 auf dem Mobilfunkgipfel des Bundes freiwillig dazu bereit erklärt, die Versorgung der Haushalte bis Ende 2020 bundesweit und im Laufe des Jahres 2021 je Bundesland auf 99 Prozent zu steigern.

Nach Angaben des TÜV Rheinland lag die LTE-Mobilfunkabdeckung in Rheinland-Pfalz Mitte 2018 bei rund 95,7 Prozent für die Haushalte sowie rund 85 Prozent in der Fläche.

Mit der aktuell anstehenden Frequenzversteigerung (der sog. 5G-Frequenzen) soll der flächendeckende Ausbau der mobilen Datenübertragung durch folgende Versorgungsaufgaben verbessert werden:

- Versorgung von 98 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 MBit/s pro Sekunde im Antennensektor bis Ende 2022.

b. w.

- Versorgung der Verkehrswege mit symmetrischen Auflagen:
  - Bundesautobahnen mit mindestens 100 MBit/s pro Sekunde bis Ende 2022 und Erweiterung um Vorgabe zur Latenz.
  - Die wichtigsten Bundesstraßen mit mindestens 100 MBit/s pro Sekunde bis Ende 2022.
  - Alle übrigen Bundesstraßen mit mindestens 100 MBit/s pro Sekunde bis Ende 2024.
  - Alle Land- und Staatsstraßen mit mindestens 50 MBit/s pro Sekunde bis Ende 2024 (Bundes-, Land- und Staatsstraßen gelten im Sinne der Auflage für alle Netzbetreiber als versorgt, wenn zumindest ein Anbieter die Auflage erfüllt).
  - Wasserstraßen mit mindestens 50 MBit/s pro Sekunde bis Ende 2024.
  - Schienenwege mit mehr als 2 000 Fahrgästen pro Tag mit mindestens 100 MBit/s pro Sekunde bis Ende 2022. Die Orientierung am Fahrgastvolumen statt an Zugtypen stellt sicher, dass der Nahverkehr einbezogen wird.
  - Alle übrigen Schienenwege mit mindestens 50 MBit/s pro Sekunde bis Ende 2024.
- Jeder Netzbetreiber muss 1 000 Basisstationen für 5G-Anwendungen im Bereich 3,6 GHz grundsätzlich bis Ende 2022 aufrüsten. Wird geeignete 5G-Technik erst später verfügbar, verschiebt sich die Frist auf 2024.
- Aufbau von Basisstationen für den ländlichen bzw. unwirtschaftlichen Raum mit 500 Stationen pro Netzbetreiber mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s bis Ende 2022.

Zu Frage 2:

Vereinbart wurde eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Netzbetreibern und dem Land Rheinland-Pfalz sowie ein enges Monitoring der Mobilfunkversorgung. Demgemäß werden die Netzbetreiber gegenüber dem Land eine größere Transparenz in Bezug auf Ausbauregionen und Zeiträume gewährleisten. Das Land hat den Netzbetreibern Unterstützung bei Genehmigungsverfahren, bzw. bei diesbezüglichen lokalen Umsetzungsschwierigkeiten zugesagt, um die Umrüstung bzw. Errichtung von Basisstationen zu beschleunigen.

Die Mobilfunknetzbetreiber haben im Zuge des Runden Tisches Mobilfunk zugesagt, dass sie alle Ausbaauforderungen aus der Frequenzversteigerung von 2015 in Rheinland-Pfalz erfüllen und auch über 2019 hinaus weitere Anstrengungen unternehmen, die Versorgung mit mobiler Sprach- und Datenkommunikation in Rheinland-Pfalz zu verbessern.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Land Rheinland-Pfalz hat am 15. Februar 2019 im Bundesrat eine Entschließung zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung eingebracht, um auch eine flächendeckende Versorgung ländlicher Räume sicherzustellen. Die Bundesratsinitiative ist an den Bund gerichtet und fordert, ein Gesamtkonzept zum Mobilfunk- und Breitbandausbau vorzulegen sowie ein ergänzendes Förderprogramm oder andere monetäre Anreize zu schaffen, um die verbleibenden Versorgungslücken in der Mobilfunkinfrastruktur zu schließen.

Die Marktkräfte, die Versorgungsaufgaben sowie die freiwilligen Zusagen der Mobilfunknetzbetreiber reichen nicht aus, um bis Mitte des kommenden Jahrzehnts eine umfassende Versorgung auch in der Fläche mit angemessenen mobilen Sprach- und Datendienstleistungen zu erreichen. Aus diesem Grund bedarf es eines ergänzenden, zu den übrigen Ausbaumaßnahmen komplementären, Bundesförderprogramms, das in der Verantwortung und Finanzierung des Bundes liegen muss.

Für die zukünftige Versorgung mit 5G auch in ländlichen Regionen ist die flächendeckende Versorgung mit 4G/LTE grundlegend und der weitere Glasfaserausbau, ohne den 5G nicht funktionieren wird, entscheidend. Daher soll ein Gesamtkonzept den Mobilfunk- und den Breitbandausbau gleichermaßen einbeziehen und so auch beim 5G-Ausbau in Deutschland die ländlichen Regionen in den Blick nehmen. Das Land setzt sich zudem in der Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land dafür ein, dass der Mobilfunkausbau gleichermaßen in urbanen wie in ländlichen Gebieten erfolgt.

Auch in diesem Kontext sowie zur Fortführung der beschriebenen vertieften Kooperation mit den Mobilfunknetzbetreibern ist vereinbart worden, dass eine zweite Sitzung des Runden Tisches Mobilfunk noch in 2019 stattfinden soll.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister